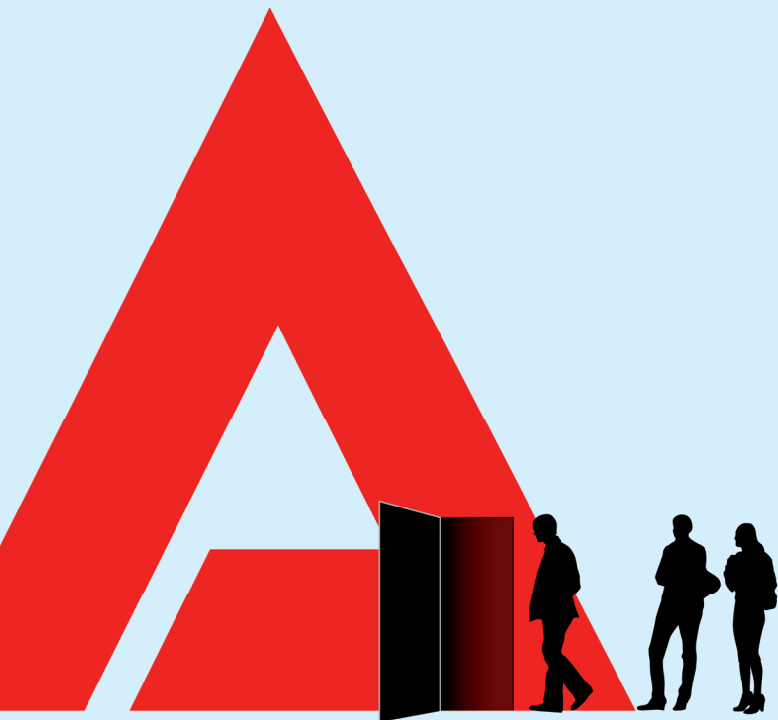


# Datenschutz im Jobcenter



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit



# Inhalt

- 1 Warum benötigt das Jobcenter meine Daten?
- 2 Was sind Sozialdaten?
- 3 Wie werden meine Sozialdaten geschützt?
- 4 Welche Rechte habe ich?
- 5 Wo finde ich Hilfe?

Scannen Sie den QR-Code. So gelangen Sie zu unserem digitalen Flyer „Datenschutz im Jobcenter“.

Alternativ können Sie über den Link

[www.bfdi.bund.de/flyer-jobcenter](http://www.bfdi.bund.de/flyer-jobcenter) den digitalen Flyer aufrufen.



Hier finden Sie alle nachfolgenden Hinweise sowie detaillierte Informationen rund um das Thema „Datenschutz im Jobcenter“.

# 1) Warum benötigt das Jobcenter meine Daten?

Als arbeitssuchende Person können Sie beim Jobcenter Leistungen zur Sicherung Ihres Unterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen. Für die richtige Berechnung dieser Leistungen benötigt das Jobcenter von Ihnen Auskünfte zu Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation.



Quelle: © Stockfotos-MG via Adobe Stock



Mit dem angegebenen Link bzw. QR-Code gelangen Sie auf unserer Webseite zum digitalen Angebot für diesen Flyer. Ausführliche Informationen werden in den FAQ zur Arbeitsverwaltung unter „Grundsatz der Erforderlichkeit“ zur Verfügung gestellt.

# 2) Was sind Sozialdaten?

Das Jobcenter verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungsgewährung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Sozialdaten umfassen vor allem Ihren beruflichen Werdegang von der Schulausbildung bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie Ihre derzeitigen Lebensverhältnisse hinsichtlich familiärer Beziehungen, Wohnsituation, Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Sie dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter zum einen als Beurteilungsgrundlage für Ihre persönlichen Lebensumstände und zum anderen als Anhaltspunkt für Ihre erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Umfang der erhobenen Sozialdaten richtet sich nach deren Erforderlichkeit.



Quelle: © marchmeena29 via iStock/  
Getty Images Plus

Mit dem angegebenen Link bzw. QR-Code gelangen Sie auf unserer Webseite zum digitalen Angebot für diesen Flyer.

Weitere Informationen finden Sie in den FAQ zur Arbeitsverwaltung unter „Jobbörse/Arbeitsvermittlung“.

Aktuelle Hinweise für Jobcenter sind bei „Rundschreiben des BfDI an die Jobcenter“ eingestellt.



### 3) Wie werden meine Sozialdaten geschützt?

Ihre Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Dieses schützt Sie vor einer unzulässigen Verarbeitung dieser Daten.

Auskünfte zum Sozialgeheimnis finden Sie im Infokasten „Links aus dem Flyer“.

Verantwortlich für den sachgerechten Umgang mit Ihren Sozialdaten und die Wahrung des Sozialgeheimnisses ist das Jobcenter. Es muss hierfür verschiedene Auflagen erfüllen.



Quelle: © jirsak via Adobe Stock

Zum Beispiel muss das Jobcenter seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Sozialdaten besonders schulen. Darüber hinaus muss jedes Jobcenter eine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n bestellen.



Mit dem angegebenen Link bzw. QR-Code gelangen Sie auf unserer Webseite zum digitalen Angebot für diesen Flyer.

Umfangreiche Informationen stehen als Download oder zur kostenfreien Bestellung mit der Broschüre „Die Datenschutzbeauftragten in Behörden und Betrieben“ zur Verfügung.

## 4 Welche Rechte habe ich?

Zur Gewährleistung des Schutzes Ihrer Sozialdaten stehen Ihnen unter anderem folgende Rechte gegenüber dem Jobcenter zu:

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen,
- das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch.



Quelle: © KangeStudio via iStock/  
Getty Images Plus

Mit dem angegebenen Link bzw. QR-Code gelangen Sie auf unserer Webseite zum digitalen Angebot für diesen Flyer. Detaillierte Hinweise finden Sie unter „... die Betroffenenrechte“.



## 5 Wo finde ich Hilfe?

Sie meinen, in Ihren Datenschutzrechten verletzt zu sein? Ihre erste Anlaufstelle sollte dann die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte vor Ort im Jobcenter sein. Diese Person ist mit der Arbeit im Jobcenter vertraut und kann sofort Auskunft geben. Sie ist weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft sowohl Ihre Identität als auch alle weiteren Umstände, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie grundsätzlich auf der Internetseite des Jobcenters.

Sie haben natürlich auch das Recht, sich unmittelbar an den BfDI zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, durch das Jobcenter in Ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Der BfDI ist für die datenschutzrechtliche Aufsicht über die als gemeinsame Einrichtungen (gE) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und eines kommunalen

Trägers (zum Beispiel einer Stadt) geführten Jobcenter zuständig. Ob ein Jobcenter eine solche gemeinsame Einrichtung ist, erkennen Sie am einfachsten an der E-Mail-Adresse, in der die beiden Buchstaben „ge“ für „gemeinsame Einrichtung“ stehen, also z. B. [jobcenter-xxx@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-xxx@jobcenter-ge.de).

Unter Schilderung der Umstände, durch die Sie Ihr Sozialgeheimnis verletzt sehen, können Sie den BfDI formlos anschreiben und um eine datenschutzrechtliche Bewertung bitten. Eine Rechtsberatung ist allerdings nicht möglich. Diese ist den rechtsberatenden Berufen vorbehalten.



Quelle: © Makhbubakhon Ismatova via iStock/Getty Images Plus

Für die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Jobcenter mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) sind die Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.



Mit dem angegebenen Link bzw. QR-Code gelangen Sie auf unserer Webseite zum digitalen Angebot für diesen Flyer.

Für Anfragen oder Beschwerden finden Sie die Anschriften aller Landesbeauftragten unter „Landesdatenschutzbehörden“.

Schließlich können Sie auch eine Beschwerde nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einreichen. Weitere Informationen zur Beschwerde nach Art. 77 DSGVO finden Sie ebenfalls im Infokasten „Links aus dem Flyer“ unter „Datenschutzbeschwerde“.

## Herausgegeben von

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 77 99-0

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

Web: [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

Design: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Stand: April 2022

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BfDI.  
Er wird kostenfrei abgegeben und ist nicht für den Verkauf  
bestimmt.

Dieser Flyer kann gemäß der Nutzungsbestimmungen von  
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0  
([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) unter Angabe der Quelle  
„Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit“ verwendet werden.

Scannen Sie den QR-Code. So gelangen Sie zu  
unserem digitalen Flyer „Datenschutz im Jobcenter“.  
Alternativ können Sie über den Link  
[www.bfdi.bund.de/flyer-jobcenter](http://www.bfdi.bund.de/flyer-jobcenter)  
den digitalen Flyer aufrufen.

